

# **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten**

## **Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2018**

Gemäß § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Vogelsbergkreises zum Stichtag 01.01.2018 neue Bodenrichtwerte ermittelt.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen (§ 4 Abs. 2 ImmoWertV), insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit (§ 6 Abs. 1 ImmoWertV) weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse (§ 3 Abs. 2 ImmoWertV) vorliegen. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Aufgrund des § 14 Abs. 6 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB) vom 17.04.2007 (GVBl. I 2007 S. 259) werden die neu ermittelten Bodenrichtwerte in der Zeit vom

**26.03.2018 bis einschließlich 30.04.2018**

in der Stadtverwaltung Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, Zimmer Nr. 29,

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr,  
Donnerstag bis 18:00 Uhr,  
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt und können dort eingesehen werden.

Sie finden die neuen Bodenrichtwerte 2018 auch ab Mai 2018 kostenfrei im Internet unter [www.boris.hessen.de](http://www.boris.hessen.de).

Ihre Geschäftsstelle Gutachterausschuss im Amt für Bodenmanagement Fulda  
Im Auftrag

Leitsch, Geschäftsstellenleiter

Schotten, den 20.03.2018

Schaab  
Bürgermeisterin